

Anlage A.
zum Antrage des Senats.

Schl u ß b e r i c h t
der
gemeinschaftlichen Deputation wegen der Kornvorräthe.

Als im Herbst des Jahres 1830 die Besorgniß entstanden war, daß wegen der an vielen Orten und besonders in hiesiger Umgegend erfolgten Mißerndie in dem damals bevorstehenden Winter Verlegenheit für die unbegüterten Genossen unseres Staats eintreten könne, wurde im Convente vom 1. October desselben Jahres das patriotische Anerbieten einiger hiesiger Handelshäuser von Rath und Bürgerschaft mit lebhaftem Danke angenommen, dem Staate eine bedeutende Quantität Rocken zu ermäßigtem Preise zu überlassen und die jetzt berichtende Deputation „zur näheren Concertirung „des weiter hiebei Benöthigten und zur Ausführung des Erforderlichen“ niedergesetzt.

Im Convente vom 27. Mai 1831 berichtete diese Deputation, daß die übernommene Parthei Rocken 428 Last 37 $\frac{3}{4}$ Scheffel betragen, wofür die erste Auslage bis auf das Lager sich auf 39,147 Rthlr. 62 Gr. belaufen habe, die gedachten Handlungshäuser sich aber freiwillig erbieten hätten, dafür einstweilen mit ihrem Privat-Credite einzutreten. Sie gab zugleich von ihrem bisherigen Verfahren Rechenschaft, bemerkte, daß noch 153 Last 26 $\frac{3}{4}$ Scheffel von dem ganzen Vorrathe vorhanden seyen und fragte an: Ob sie mit dem Detail-Verkaufe zu erniedrigten Preisen fortfahren, oder das Ganze bestens verkaufen, oder ob man solches — in Erwartung sich wieder hebender Preise — fortlagern lassen solle, oder ob man es der Deputation überlassen wolle, darin ganz nach ihrem Ermessen zu verfahren; worauf Senat und Bürgerschaft es völlig dem Ermessen der Deputation überließ, dasjenige, was ihr ferner den Umständen nach am angemessensten scheinen werde, eintreten zu lassen, ohne desfalls einer weiteren speciellen Instruction ihrer Committenten zu bedürfen, mit dem Beifügen:

„daß es sich von selbst verstehe, wie der Ausfall nach desfalls zu geben;
„der näherer Anzeige aus der Staats-Casse zu berichtigen seyn werde.“

Die Deputation fand hierauf die sofortige Veräußerung des Vorraths nicht zweckmäßig und, als bald darauf die Besorgniß entstand, daß die Cholera auch hier ausbrechen könnte, wurde der Rocken, von dem sie jedoch bis dahin noch einen Theil nachgrade verkauft hatte, einstweilen der Cholera-Deputation zur Disposition gehalten, wenn für diese sich der Fall zeigen sollte, denselben benutzen zu müssen. Als wir

aber hiemit durch Gottes Güte verschont blieben und der Nocken auch für diesen Nothfall nicht weiter aufbewahrt zu werden brauchte, dann aber die im jetzigen Frühjahr obwaltenden Conjunctionen anriethen, nunmehr das Lager gänzlich zu räumen, so beschloß sie, einen öffentlichen Verkauf der noch vorräthigen circa 116 Last zu veranstalten und dann ihre Rechnung völlig abzuschließen.

Dieses ist zur Ausführung gebracht, und die Deputation muß zu ihrem Verdauern die Anzeige machen, daß nach den mit aller Sorgfalt geführten, ordnungsmäßig revidirten und für richtig erkannten Rechnungen sich ein Ausfall von 4,168 Rr. 33 Gr. pr. 30. Juni d. J. ergibt, womit sich eines der vorgedachten hiesigen Handlungshäuser im Vorschusse befindet.

So bedeutend auch dieser Ausfall ist, welcher solchergestalt der Staats-Casse zur Last kommt, so wird die Deputation doch kaum darauf aufmerksam machen dürfen, wie er nur dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Besorgnisse, welche die ganze Operation veranlaßten, sich nicht verwirklicht und somit für die Classen unserer Staatsgenossen, denen dadurch Hülfe bereitet werden sollte, bessere Verhältnisse eingetreten sind, wie man menschlicher Ansicht nach erwarten durfte — wir also mit Rechte sagen dürfen, daß es im Allgemeinen ein Glück sey, daß die Sache diesen Ausgang genommen habe.

Die Deputation trägt allem diesen zufolge darauf an, die erwähnten 4,168 Rr. 33 Gr. mit den bis zum wirklichen Abtrag ferner zu berechnenden Zinsen auf die General-Casse anzuweisen, und muß schließlich noch bemerken, wie ihr Geschäft dadurch, daß einige der gedachten Handlungshäuser bis zu dem jetzigen Abschlusse mit ihrem Privat-Credite eingetreten sind, sehr erleichtert worden, und dieses daher gewiß die dankbarste Anerkennung verdient.